

WO-02 Wahlordnung für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 13.10.2025
Tagesordnungspunkt: F Tagesordnung und Formalia

Antragstext

- 1 (1) Die Wahl zur Rechnungsprüfungskommission ist geheim und wird mittels
2 einer Abstimmungssoftware (OpenSlides) durch ein Meinungsbild in Verbindung mit
3 einer schriftlichen Bestätigungswahl durchgeführt.
- 4 (2) Die Rechnungsprüfungskommission wird nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung
5 durch die Bundesversammlung gewählt.
- 6 (3) Es werden sechs Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gewählt, dabei
7 werden drei Frauen- und drei offene Plätze gewählt.
- 8 (4) Damit alle Mitglieder sich über die Bewerber*innen informieren können,
9 sollten Bewerbungen drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages über
10 <https://antraege.gruene.de> eingereicht werden. Die Bewerbung bis zum Wahlgang
11 bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.
- 12 (5) Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht,
13 werden Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt.
- 14 (6) Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor. Die
15 Kandidat*innenvorstellung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen.
16 Die beträgt 3 Minuten.
- 17 (7) Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils
18 so viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang Mitglieder der
19 Rechnungsprüfungskommission zu wählen sind.
- 20 (8) Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent
21 der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem
22 Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
23 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Kandidat*innen, die in einem
24 Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten,
25 scheiden für die folgenden Wahlgänge aus. Ab dem dritten Wahlgang reicht die
26 relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der
27 abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
28 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
29 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Die Frauenplätze und die offenen
30 Plätze werden dabei getrennt ausgewertet.
- 31 (9) Es wird ein schriftlicher Bestätigungswahlgang durchgeführt, dieser kann für
32 alle Personenwahlen der BDK in einem Wahlgang erfolgen.